



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

per Email an:

Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd

**LANDRATSAMT**

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann  
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344  
Telefon 07361 503-1361  
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Sch  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Aalen, 15.12.2020

## **Bebauungsplan „Gügling, 2. Änderung“ in Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

### **Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht**

#### Gewerbeaufsicht

(Herr Gaugele, Tel. 07361/503-1188)

Da sich bezüglich der vom Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange zum früheren Planentwurf keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf vom 18.11.2019.

Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hier nicht vorgebracht.

### **Geschäftsbereich Wasserwirtschaft**

(Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

#### Abwasserbeseitigung

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

#### Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Keine fachlichen Anregungen und Hinweise.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Keine fachlichen Anregungen und Hinweise

Geschäftsbereich Naturschutz

(Herr Hägele, Tel. 07361/503-1874)

zum o.g. Bebauungsplan gibt die untere Naturschutzbehörde auf der Grundlage der Planunterlagen vom 10.08.2020 folgende Stellungnahme ab:

Im Hinblick auf das vom Büro Blaser zum Flussregenpfeifer erarbeitete Konzept ist bisher nicht bekannt, ob die Flächen vom Flussregenpfeifer angenommen wurden. Deshalb ist ein entsprechendes Monitoring durchzuführen und der Monitoringbericht der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Um sicherzustellen, dass für den Flussregenpfeifer ausreichend Brutmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird aus naturschutzfachlicher Sicht nochmals angeregt, weitere Schotterflächen im Süden des Plangebiets und bei Regenrückhaltebecken anzulegen.

Von den Geschäftsbereichen Landwirtschaft sowie Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Baumann

**Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:**

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: [baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de](mailto:baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de)
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse [baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de](mailto:baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de).